

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
17.02.2023	XI/25-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	27.02.2023	

Beantwortung der Anfrage von Bündnis90/Die Grünen vom 25.09.2021 zum Thema Ausgleichsflächenkataster

Beschlussvorschlag:

Die nach § 16 der Geschäftsordnung der Usinger Stadtverordnetenversammlung durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Anfrage vom 25.09.2021 zum Thema Ausgleichsflächenkataster wird nachstehend beantwortet und somit für erledigt erklärt.

Sachdarstellung:

Wir hatten in diesem Fachbereich in den vergangenen Jahren in zu kurzen Abständen Personalwechsel und konnten erst mit einer internen Besetzung zum 01.10.2021 Kontinuität erreichen. Nach der erforderlichen Einarbeitung hat sich diese Person zunächst auf den Abschluss von bezuschussten Renaturierungen konzentriert, so dass die Einarbeitung in den Themenkreis Ausgleichsflächen zunächst zurückgestellt werden musste.

Die vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Führt die Stadt Usingen ein Ausgleichskataster, aus dem ersichtlich ist, welche Ausgleichsmaßnahmen wann und auf welchen Flächen umgesetzt wurden? Wenn ja: Ist dieses im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes oder auf freiwilliger Basis öffentlich über das Internet zugänglich?

Aktuell werden die Flächen in einer Excel Tabelle geführt. Dabei wird unterschieden in eine Liste für städtische Maßnahmen und eine für Maßnahmen, die von Dritten umzusetzen sind.

Aus der „städtischen Liste“ ist ersichtlich welche Maßnahmen festgesetzt und welche umgesetzt wurden. Es ist nicht ersichtlich, wann diese umgesetzt wurden und sie sind auch nicht öffentlich über das Internet zugänglich.

Aus der Liste für „Dritte“ ist noch nicht ersichtlich, welche Maßnahmen erledigt sind. Hierfür werden aktuell auch in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde interne Abläufe vereinbart, wie man die Umsetzung sicherstellen kann und diese zumindest stichprobenartig prüft.

Die Verwaltung hat in 2021/2022 sein GIS auf eine neue Software umgestellt und beab-

sichtigt, die Ausgleichsflächen in dieses Kataster zu überführen. Außerdem befindet man sich in den Anfängen für ein Bürger-GIS. Möglicherweise lassen sich diese Flächen auch dort mittelfristig darstellen.

2. Ist der Stadt bekannt, welche Ausgleichsflächen in den letzten 10 Jahren auf Usinger Gemarkung festgesetzt wurden und welche davon umgesetzt wurden? Gibt es hierüber eine entsprechende Übersicht?

Siehe die Antwort zu 1. Es gibt keine Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl an Jahren.

3. Ist der Stadt bekannt, welche Ausgleichsflächen in den letzten 10 Jahren auf Usinger Gemarkung nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, obwohl es eine planerische Umsetzung Festsetzung gibt? Gibt es hierzu eine entsprechende Übersicht?

Siehe Antwort zu 1. Wir wissen, welche städtischen Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden. Wir wissen aktuell noch nicht, welche Maßnahmen durch „Dritte“ noch umzusetzen sind.

4. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass man alle im Rahmen der Bauleitplanung und anderen Planungen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden?

Wir werden hierfür auch im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Abläufe neu definieren. Bislang können wir dies nur für die städtischen Maßnahmen gewährleisten.

5. Wie wird gewährleistet, dass die Ausgleichsmaßnahmen so umgesetzt werden, dass der nach Naturschutzrecht vorgeschriebene funktionale Ausgleich für einen Eingriff in Natur- und Landschaft auch tatsächlich stattfindet?

Siehe Antwort zu 4.

6. Wie wird sichergestellt, dass eine gegebenenfalls erforderliche Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt, so dass die Ausgleichsflächen dauerhaft ihre Funktion erfüllen kann?

Mit der aktuellen personellen Ausstattung kann dies nicht gewährleistet werden.

7. Wie wird sichergestellt, dass eine Mehrfachbelegung von Ausgleichsflächen erfolgt?

Aktuell durch einen Abgleich mit der Excel-Liste. Künftig wird es auch optisch deutlich, wenn es in das GIS eingetragen wird.

8. Gibt es regelmäßige Kontrollen der Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet und wird hierfür qualifiziertes Personal eingesetzt.?

Siehe Antwort zu 6.

Abschließende Anmerkungen:

Wie bereits bei der Behandlung des Antrages zu den Streuobstwiesen müssen wir auch zu dieser Thematik feststellen, dass die Anregungen, Fragen und Hinweise alle ihre Berechtigung haben. Mit der aktuellen personellen Ausstattung sind wir aber nicht in der Lage die Vielzahl der Arbeiten

in der Tiefe zu bearbeiten, wie es sinnvoll wäre. Zusätzlich mussten wir in den letzten Jahren auch durch die Personalwechsel erfahren, wie schwierig es ist, geeignetes Fachpersonal zu finden.

Wir können daher an dieser Stelle nur dafür werben, den bisherigen pragmatischen Weg weiter zu verfolgen, solange sich die Rahmenbedingungen nicht verändern. Die Verwaltung hat dabei kein Problem damit, wenn die Politik andere Schwerpunkte setzen möchte. Dies muss dann aber damit einhergehen, dass man dann auch entscheidet, was vernachlässigt oder gar nicht mehr gemacht wird.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Kämmerei

bedarf keiner Zustimmung der

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Wadim Heinrich
Sachbearbeitung